Aktuelle Weinbauinformation 05. April 2024 (Nr. 4)

Liebe Winzerinnen und Winzer,

Die Entwicklung der Reben ist heuer sehr früh und regional wie auch kleinsträumig sehr unterschiedlich. In den frühesten Lagen sind bereits 1 bis 3 Blätter entfaltet. In späteren Lagen und kühleren Regionen hinkt die Entwicklung deutlich hinterher wobei im Großteil der Weinbauregionen die Triebe bereits durchbrechen.

Das 2 bis 5 Blatt-Stadium ist der ideale Zeitpunkt um eine erste Behandlung gegen Oidium, Phomopsis und Roter Brenner vorzunehmen.

Phomopsis:

In Anlagen mit Vorjahresbefall (sichtbar am Aufreißen und Ausbleichen des Holzes und an schwarzen Pusteln) empfehlen wir, im 2 - 5 Blatt Stadium zur Vermeidung von Infektionen vor Nässeperioden eine Behandlung durchzuführen.

Oidium:

In Lagen mit Vorjahresbefall ist eine Behandlung im 3 - 5 Blatt- Stadium unbedingt vorzunehmen. Vor diesem Stadium ist eine Behandlung nicht sinnvoll.

Peronospora:

In vielen Regionen/ Lagen war in den letzten Wochen teils durchaus mehr Niederschlag vorhanden, wodurch es zu Bodeninfektionen kommen kann. Hier kann eine erste Behandlung in den nächsten Tagen sinnvoll sein. Bei frühen Anwendungen (3 - 5 Blatt-Stadium) reichen 50 g Reinkupfer absolut aus.

Ein erneutes Mal möchten wir Sie an die Ausbringung der Traubenwicklerverwirrung mittels Isonet Lplus (Pfl.Reg.Nr. 2876-0) bzw. Isonet L/E (Pfl.Reg.Nr. 2842-0) erinnern!

Es ist in diesem Jahr mit einem sehr frühen Falterflug zu rechnen!





Für individuelle Beratungen stehen wir gerne zur Verfügung 😊

biohelp - biologischer Pflanzenschutz, Nützlings-produktions-, Handels- und Beratungs-GmbH
Kapleigasse 16 • 1110 Wien
tel: +43-1-769 97 69 • fax: DW 16
www.biohelp.at
office@biohelp.at
Volksbank Wien-Baden AG
IBAN: AT37 4300 0303 4246 0000
Firmenbuchnr.: 243 084 b
UID: ATU57589808

Aktuelle Empfehlungen:

1%igen (max. 4 kg/ha bis BBCH 61, ab BBCH 71 max. 8 kg/ha) Netzschwefel Kwizda (Pfl.Reg.Nr.1941-0) oder Netzschwefel ThiovitJet® (Pfl.Reg.Nr.2632-0) oder Netzschwefel Kumulus WG (Pfl.Reg.Nr.396-0) oder Netzschwefel Stulln® (Pfl.Reg.Nr.2915-0)

+Netzmittel:

0,1%-0,15% Wetcit Neo® (als Zusatz bei der Bekämpfung von Kräusel- bzw. Pockenmilben)

oder 0,2% HELIOTERPEN® (bei starker Trockenheit)

oder 0,5% Cocana® (Produkt auf Seifenbasis)

+ 50g Reinkupfer/ha als Hydroxid Cuprozin progress (Pfl.Reg.Nr. 3405-0) oder Funguran progress (Pfl.Reg.Nr. 3404-0) je nach Entwicklung der Blattmasse und Niederschlag der vergangenen Wochen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. Warnhinweise und –symbole in der Gebrauchsanleitung beachten.

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an unser Fachberatungsteam.

Fachberatung Weinbau

Fachbereichsleitung, Matthias Jäger, B.Sc. (0664/5383173), matthias.jaeger@biohelp.at

DI Manuel Birkl (0664/88364873), manuel.birkl@biohelp.at

Und Geschäftsleitung, Mag. Hannes Gottschlich (0664/9682953)
hannes.gottschlich@biohelp.at

Weitere Informationen: Alle im ökologischen Landbau in Österreich erlaubten Betriebsmittel müssen als Betriebsmittel für den biologischen Landbau gelistet sein. Sie finden die Produkte entweder im gedruckten Betriebsmittelkatalog oder tagesaktuell unter der Betriebsmittelsuche für Bio (Link: https://www.betriebsmittelbewertung.at/bio-betriebsmittel/suche/). Vor dem Einsatz von Produkten im ökologischen Landbau liegt es in der Verantwortung des Anwenders zu prüfen, ob diese auch erlaubt sind. Daher empfiehlt es sich speziell beim Einsatz von neuen Produkten dies zu überprüfen. Es können direkt auf der Homepage von EASY_CERT services (vormals InfoXgen) auch von jedem Produkt Konformitätsbestätigungen erstellt und gedruckt werden, um den erlaubten Einsatz im ökologischen Landbau zu bestätigen. Einschränkungen von diversen Verbänden werden zum Teil in der Betriebsmitteldatenbank angeführt. Bei Unsicherheiten ist es empfehlenswert vor dem Einsatz kurz Rücksprache mit der Kontrollstelle/dem Verband zu halten.

WARNHINWEIS! Alle Informationen sind unverbindlich und entsprechend unserer langjährigen Erfahrung. Auf regionale oder betriebliche Abweichungen und Besonderheiten kann in dieser allgemeinen Information nicht Rücksicht genommen werden. Gerne beraten wir Sie jedoch bei konkreten Problemfällen auch persönlich. In jedem Falle jedoch sind sämtliche gesetzliche Bestimmungen, Warn- und Anwendungshinweise, sowie die Gebrauchsanleitung der einzelnen Produkte strikt einzuhalten. biohelp kann aufgrund dieser allgemeinen Information keinerlei Garantie für die Wirksamkeit der Maßnahmen setzen. biohelp lehnt jede Haftung für unsachgemäßen und widmungsfremden Einsatz der empfohlenen Mittel und Substanzen ausdrücklich ab. Sie erhalten diesen Newsletter, da Sie Kunde bzw. Geschäftspartner der Firma biohelp sind, oder der Zusendung von Informationen bereits früher ausdrücklich zugestimmt haben. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit hinsichtlich künftiger Zusendungen widerrufen, in dem Sie den Newsletter mithilfe des Abmeldebuttons am Ende der E-Mail abbestellen.